



Stiftung Familienhilfe Willisau - Merkblatt

Zweck der Stiftung ist:

- Unterstützung von Mitgliedern kirchlicher Kinder- und Jugendvereine (z.B. Blauring, Pfadi, Jugendkreis) in Form von Lagerbeiträgen, Vereinsbekleidung, Kosten im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit.
- Finanzielle Unterstützung der Ministranten-/Ministrantinnen-Arbeit.
- Unterstützung kirchlicher Familien-, Jugend- und Kinderprojekte.
- Unterstützung von bedürftigen Familien in Bezug auf Feierlichkeiten beim Empfang der Sakramente oder bei kirchlichen Ritualen (z.B. Beerdigung).
- Unterstützung von Familien im Bereich der Migrantenseelsorge und der kirchlichen Diakonie.

Gesuche und Zusammenarbeit

Gesuche werden von Privatpersonen wie auch von Institutionen und Amtsstellen eingereicht. Der Stiftungsrat arbeitet bei Bedarf (hohe und/oder ausserordentliche Kosten) aktiv mit professionellen Stellen und Institutionen oder Vertrauenspersonen zusammen.

Umfang und Begrenzung der Unterstützung

Bezugsberechtigt sind Familien/Alleinerziehende/Jugendliche/Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Willisau haben. Die Gesuche werden konfessionsneutral behandelt. In der Regel tragen die Begünstigten einen kleinen Anteil an den Gesuchskosten mit. Für Unterstützungsbeiträge stehen die Erträge des Stiftungsvermögens zur Verfügung. Zwei Revisor*innen revidieren die Jahresrechnung.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchsteller ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu benötigen wir:

- ausgefülltes Gesuchsformular
- Gesuchsbegründung
- Beurteilung der Situation durch eine Sozialarbeiterin oder einer Referenzperson
- Höhe des gewünschten Betrages
- Einzahlungsschein

Willisau, 10.5.21/rc

Download Formulare:

www.kath-kirche-willisau.ch/soziales/stiftung-familienhilfe.html